

BAFÖG-NOTFALLINFO

1. Der BAföG-Antrag

Diese Unterlagen braucht ihr für den Antrag:

- Formblatt 1 - Antrag auf Ausbildungsförderung (für Erstanträge)
ODER
Formblatt 9 - Folgeantrag auf Ausbildungsförderung (für Folgeanträge)
- aktuelle Bescheinigung nach § 9 BAföG (findet ihr unter Bescheide in eurem Campus Profil)
- Formblatt 3 - Einkommenserklärung von Eltern / Ehegatten / Lebenspartnern
- Nachweis über eine Krankenversicherung (sofern selbst versichert)
- Mietbescheinigung (sofern nicht bei den Eltern lebend)

Weitere möglicherweise relevante Formulare findet ihr auf der Seite des BAföG-Amtes Bielefeld und auf der BAföG-Seite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Um einen BAföG-Antrag zu stellen, reicht es, das Formblatt 1 oder 9 auszufüllen und beim BAföG-Amt einzureichen. Alle weiteren Unterlagen könnt ihr zeitnah nachreichen.

Ausbildungsförderung kann ab Beginn der Ausbildung, jedoch frühestens ab dem Monat gezahlt werden, in dem der Antrag gestellt wird (§ 15 Abs. 1 BAföG). Achtet deshalb darauf, euren Antrag nachweisbar und nicht zu spät abzugeben.

Nachweise können sein: Einschreiben per Post, Abgabe beim Amt gegen schriftliche Empfangsbestätigung, Zeugen.

Wie ihr mit dem BAföG-Amt Bielefeld Kontakt aufnehmen könnt, findet ihr auf der Homepage.

<https://www.studierendenwerk-bielefeld.de/bafoeg/>

2. Der BAföG-Bescheid

Ein amtlicher Bescheid ist jedes Schreiben, das eine "Rechtsbehelfsbelehrung" enthält. Die Inhalte werden nach einem Monat rechtskräftig, auch dann wenn sie fehlerhaft sind.

Im Zweifel muss innerhalb dieser Monatsfrist Widerspruch beim BAföG-Amt eingelegt werden. Dies sollte schriftlich und nachweisbar (s.o.) geschehen.

Zur Fristwahrung ist ein formloses Schreiben ausreichend.

Absender, Förderungsnummer

Ort, Datum

Hiermit lege ich Widerspruch gegen Ihren Bescheid vom [Datum] ein.

Eine Begründung reiche ich nach.

Unterschrift

3. Nachforderung von Unterlagen

Wenn das BAföG-Amt fehlende Unterlagen anfordert, setzt es in der Regel eine Frist.

Sofern diese Aufforderung keine "Rechtsbehelfsbelehrung" enthält, handelt es sich nicht um eine amtliche Ausschlussfrist. Ihr solltet dennoch innerhalb der angegebenen Frist reagieren und, wenn notwendig, um Fristverlängerung bitten.

4. Die BAföG-Beratung

Die studentische BAföG-Beratung bietet eine verlässliche Beratung, wenn ihr Fragen oder Probleme habt. Wenn wir gerade nicht in Präsenz beraten, könnt ihr uns auch per E-Mail erreichen.

beratung-b@asta-bielefeld.de

Es ist hilfreich, wenn ihr direkt mit konkreter Fragestellung erklärt, worum es in eurem Fall geht.

Weitere Informationen und aktuelle BAföG-News findet ihr auch auf unserer Homepage.

<https://www.bafoeg-bielefeld.de/>

Alle Angaben gelten für die Universität Bielefeld und sind unverbindlich.
Es kann keinerlei Haftung übernommen werden.

STUDENTISCHE BAFÖG-BERATUNG ASTA UNI BIELEFELD